

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem
Reichs- oder Staatsgebiet

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet.

Kreis:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Kreis:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär						vom Landeskommissär				
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen		in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . .	12	5	3	1	88	Baden . .	8	—	—	—	29
Billingen . .	7	—	—	—	23	Karlsruhe .	33	30	1	—	297
Waldshut . .	6	—	—	—	5	Landeskomm. Karlsruhe	41	30	1	—	326
Landeskomm. Konstanz	25	5	3	1	116	Mannheim .	11	43	1	—	59
Freiburg . .	22	5	5	3	98	Heidelberg .	19	7	1	1	73
Lörrach . .	14	—	—	—	27	Mosbach . .	16	1	2	—	174
Offenburg . .	13	—	8	—	47	Landeskomm. Mannheim	46	51	4	1	306
Landeskomm. Freiburg	49	5	13	3	172	Großherzogthum	161	91	21	5	920
						dagegen 1893	187	52	28	—	934

Im Jahre 1894 sind demnach im Ganzen 252 Bettler und Landstreicher (4,8 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden gegen 239 oder 4,5 % im Vorjahre. Nach dem Alter lassen sich dieselben wie folgt gruppieren:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	zusammen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	zusammen
16—20 . .	10	12	22	35—40 . .	17	2	19
20—25 . .	25	37	62	40—50 . .	41	9	50
25—30 . .	22	19	41	50—60 . .	28	2	30
30—35 . .	17	10	27	60—70 . .	1	—	1

Es zeigt sich hiernach, daß die 20—25jährigen verhältnismäßig am stärksten vertreten waren. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektionelle Nachhaft genommenen Personen in 161 Männer (3,3 % sämtlicher bestraften Männer) und 91 Frauen (34,3 %) gegen 187 Männer und 52 Frauen (3,7 bzw. 26,0 %) im Jahre 1893. Von der Gesamtzahl waren 136 oder 54,0 % aus Baden gebürtig, 116 oder 46,0 % im Ausland geboren. Unter letzteren befanden sich 112 oder 44,4 % Reichsangehörige und 4 oder 1,6 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil (41 oder 16,3 %) den Tagelohnarbeitern zuzuzählen, dann folgten die Arbeiterinnen mit 34 oder 13,5 % und die Dienstmädchen mit 26 oder 10,3 %. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 140 oder 55,6 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 8 oder 3,2 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 21 Männer und 5 Frauen, zusammen 26 Bestrafte oder 0,50 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 0,89 % der bestraften Ausländer. Am stärksten waren unter ihnen die Oesterreicher mit 16 vertreten. Nach dem Alter waren 4 der Ausgewiesenen 16—20, 8: 25—30, 5: 30—40, 2: 40—50, 5: 50—60 und 2 über 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 920 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden (17,7 % sämtlicher Bestrafter und 24,5 % der bestraften Nichtbadener). Durch die Bezirksämter Mosbach (135) und Bretten (131) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.

Während hiernach die Zahl der aus dem Großherzogthum ausgewiesenen Reichsangehörigen sowie die der ausgewiesenen Reichsausländer unerheblich (um 1,5 bzw. 4,3 %) gefallen ist, hat die Zahl der in das polizeiliche Arbeitshaus verbrachten Personen eine geringe Vermehrung (um 5,0 %) erfahren.